

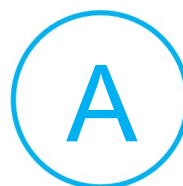
Schlosstalstrasse

Autobahn A1 bis Aldi

Kanalersatz und Strasseninstandstellung

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe §16/17 Strassengesetz (StrG)



Gez.	JV	Datum	23.10.2025	Plan Nr.	1740.60-A
Gepr.	FL	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	50201 - 5005790/5019420, 11448 - 5007240

Änderungen

A	19.08.2026	Anpassung Baubeginn
B		
C		
D		
E		



Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	7

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Die Schlosstalstrasse führt entlang der Töss und verbindet die beiden Stadtteile "Töss" und "Wülflingen". Sie ist als regionale Verbindungsstrasse (RVS) bezeichnet. Das Gebiet Schlosstal wird mit der Buslinie Nr. 7 erschlossen, welche im Projektperimeter drei Haltestellen aufweist. In der Schlosstalstrasse befindet sich der bestehende Mischwasserkanal, je eine Transport- und Versorgungsleitung der Wasserversorgung sowie eine Gasleitung (teilweise eine zweite), ein EW-, ein Swisscom- und ein Sunrise-Leitungsstrasse.

Der Strassenbelag der Schlosstalstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Sanierung der gesamten Strasse wurde im Jahr 2008 in verschiedenen Etappen angegangen. In der Zwischenzeit sind drei Etappen bereits realisiert. Als letzte Etappe soll das Teilstück Autobahnbrücke A1 bis Aldi ausgeführt werden. Zum Neubauvorhaben des Kanals sind diverse Werkleitungsprojekte für Gas, Wasser und Elektrizität auszuführen. In einem Teilabschnitt wird ein zusätzlicher Regenabwasserkanal gebaut. Die Erneuerung des Strassenkörpers ist aufgrund des Zustandes und den umfangreichen Grabarbeiten für Kanal und Werkleitungen zwingend erforderlich. Nach der Erneuerung von mehreren Werkleitungen müssen sämtliche Beläge im Perimeter komplett ersetzt werden.

Das bestehende Stützbauwerk Schlosstalstrasse 168 (BW 27) ist in einem schlechten baulichen Zustand und soll entsprechend saniert werden. Die Befahrbarkeit mit Strassenfahrzeugen ist aus statischer Sicht nicht möglich, weshalb Absperrpfosten im Bauwerksbereich erforderlich sind.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

- **Öffentlicher Verkehr**

Über die Schlosstalstrasse verläuft die Buslinie Nr. 7 des Stadtbus Winterthur. Im Projektperimeter befinden sich die Haltestellen «Letten», «Fachschiene» und «Schlossberg».

- **Strassen**

Die Schlosstalstrasse ist als regionale Verbindungsstrasse (RVS) festgelegt und ist als Innerortsstrasse mit T-50 km/h signalisiert.

- **Radrouten**

Die Schlosstalstrasse ist als SchweizMobil Freizeitroute klassiert.

- **Fuss- und Wanderwege**

Der Fussweg entlang der orografisch linken Uferseite der Töss ist Bestandteil des Wanderwegnetzes. Dieser Wanderweg ist mit der Fussgängerbrücke bei Station 375.00 mit der Schlosstalstrasse verbunden.

- **Ausnahmetransportroute**

Die Schlosstalstrasse ist nicht als Ausnahmetransportroute bezeichnet.

- **Unfallschwerpunkte**

Im Projektperimeter gibt es keine Unfallschwerpunkte.

- **Schulweg**

In der Schlosstalstrasse werden lediglich kurze Abschnitte als Schulweg benutzt.

1.3 Perimeter

Der Projektperimeter in der Schlosstalstrasse verläuft von der Autobahn A1 bis zum Aldi und beträgt etwa 950 m.

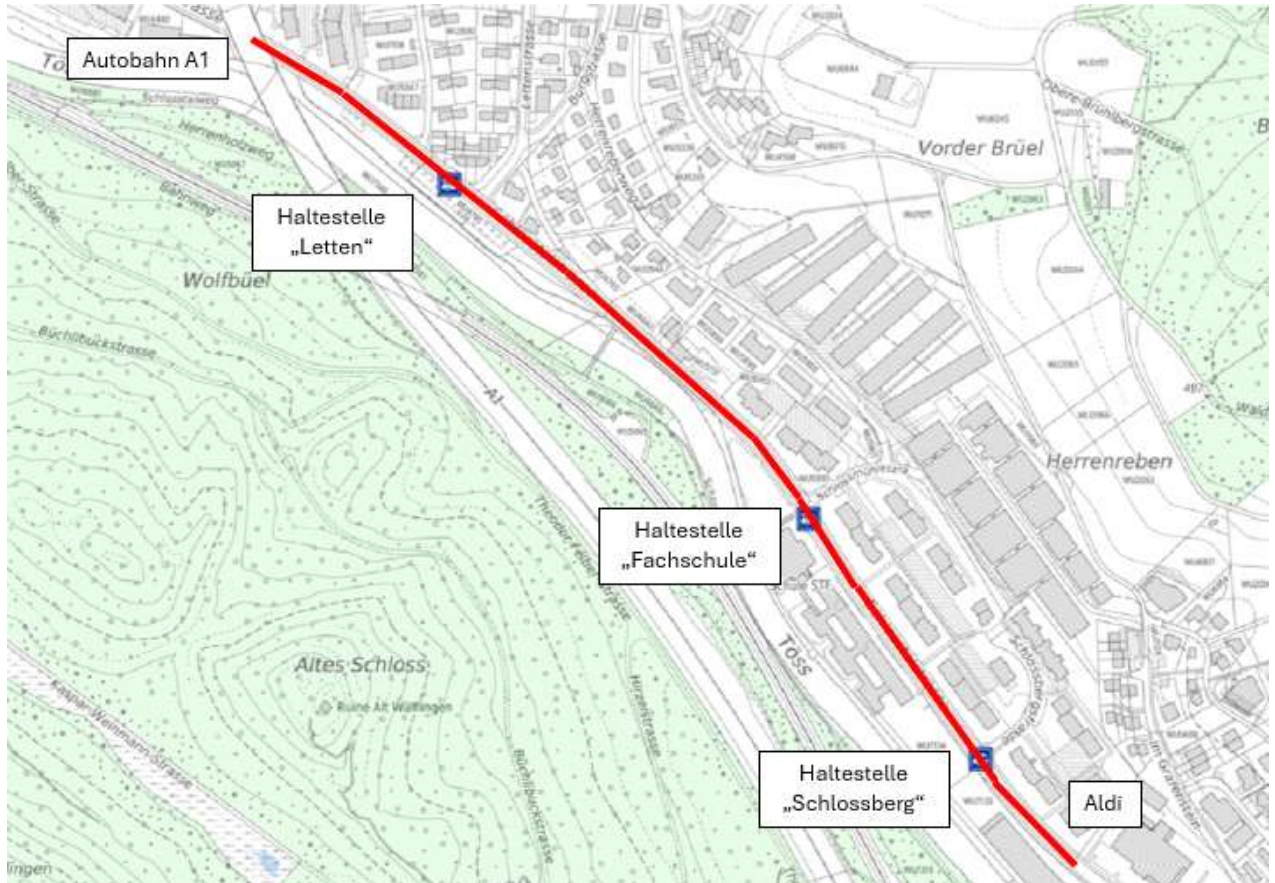


Abbildung 1: Projektperimeter Schlosstalstrasse (rote Linie)

2. PROJEKTBE SCHRIEB

2.1 Ziele

Mit dem Projekt Schlosstalstrasse sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Erneuerung und Erhaltung der Infrastrukturen im Perimeter sowie Verbesserung der Führungen unter Einhaltung der bestehenden beengten Platzverhältnisse.
- Hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestellen.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

2.2 Projektinhalte

Nachfolgend werden die einzelnen Projektinhalte kurz beschrieben.

- **Strassenquerschnitt**
Die Erneuerung der Strasse erfolgt innerhalb der bestehenden Parzellengrenzen. Der Strassenraum wird südlich durch die Töss und nördlich durch private Einfamilienhaus-Parzellen begrenzt. Die Fahrbahnbreite beträgt im Grundsatz 2 x 3.25 m zuzüglich eines Velostreifens mit einer Breite von 1.50 m je Seite. Die Gehwege werden in der Regel mit einer Breite von 2.50 m bergseitig und 2.00 m entlang der Töss ausgebildet. Entlang der Bushaltestellen betragen die Gehwegbreiten beidseitig zwischen 1.95 m und 2.00 m. Die Fahrbahn wird dabei geringfügig aufgeweitet, um den Querschnitt für Fahrgassen von je 4.25 m und Fussgängerschutzinsel von 1.50 m Breite bereitzustellen.
- **Fussgängerschutzinseln**
Um die Sicherheit für die Fussgänger bei der Überquerung der Schlosstalstrasse zu erhöhen, werden im Projektperimeter insgesamt fünf Mittelschutzinseln inklusive Fussgängerstreifen gebaut. Diese werden bei den Bushaltestellen sowie auf Höhe der unterirdischen Trafostation bei Station 315.00 platziert.
- **Veloverkehr**
Auf beiden Seiten der Schlosstalstrasse werden durchgehend Velostreifen mit einer Breite von 1.50 m markiert. Velofahrer können stets an den haltenden Bussen vorbeifahren.
- **Trottoirüberfahrten**
Die Einmündungen der Schlossmühle- und Schlossbergstrasse in die Schlosstalstrasse werden als Trottoirüberfahrten ausgeführt. Die bestehende Trottoirüberfahrt an der Lettenstrasse wird aufgehoben. Als Folge dieser Änderung wird ein Fussgängerstreifen mit einer Mittelschutzinsel in unmittelbarer Nähe vorgesehen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird die Insel markiert.
- **Bushaltestellen**
Im Projektperimeter werden die drei bestehenden Bushaltestellen, lageoptimiert neu erstellt. Dabei wurde die Anordnung und Lage der Bushaltestellen "Fachschule" und "Schlossberg" eingehend anhand eines Variantenstudiums und einer Nutzwertanalyse überprüft und festgelegt. Als Ergebnis der Nutzwertanalyse hat sich herausgestellt, dass das im Jahr 2020 bereits aufgelegte Projekt als Bestvariante zu werten ist. Die gewählte Lösung erfüllt die festgelegten Kriterien insgesamt am besten. Vor allem die Gesichtspunkte "Sicherheit" und "Verkehrsfluss" werden bestmöglich verkörpert.
Die bestehenden Buswartehallen an der Haltestelle «Letten» bleiben bestehen. Die beiden anderen Haltestellen werden stadteinwärts mit neuen Wartehallen ausgestattet. Alle drei Bushaltestellen sind gegenüberliegend mit Fussgängerschutzinseln angeordnet. Die Haltestellen werden hinsichtlich Überholbarkeit in einer solchen Form ausgestaltet, dass pro Fahrtrichtung maximal zwei nicht überholbare Haltestellen in Folge auftreten. Velofahrer können stets an den haltenden Bussen an jeder Haltestelle vorbeifahren. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Anordnung der Haltestellen und deren Überholbarkeit.

Haltestelle	stadteinwärts	stadtauswärts
Klinik Schlosstal (ausserhalb Projektperimeter)	überholbar	überholbar
Letten (im Projektperimeter)	nicht überholbar	nicht überholbar
Fachschule (im Projektperimeter)	überholbar	nicht überholbar
Schlossberg(im Projektperimeter)	nicht überholbar	überholbar
Grafenstein (ausserhalb Projektperimeter)	nicht überholbar	überholbar
Nägelsee (ausserhalb Projektperimeter)	überholbar	überholbar

Tabelle 1: Überholbarkeit der Haltestellen im und ausserhalb des Projektperimeters

- **Öffentliche Beleuchtung**
Alle Kandelaber im Projektperimeter werden in ihrer Lage optimiert und neu erstellt.
- **Alleenkonzept**
Mit dem Projekt wird das bestehende Alleenkonzept der Stadt Winterthur fortgeführt. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse werden einzelne (bestehende und/oder neue) Bäume im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümern in den öffentlichen Baumkataster übernommen resp. neu gepflanzt. Das Vorhaben wird im Projekt umgesetzt.
Des Weiteren werden auf den Parzellen WU4794/ WU4795 sowie WU7346, alle im Eigentum vom AWEL, insgesamt 31 neue Bäume gepflanzt.
- **Lärm**
Das Thema Lärm wird im Akustischen Projekt abgehandelt.
- **Stützbauwerk**
Für den langfristigen Erhalt des Bauwerks und zur Herstellung eines normkonformen Zustands wird die bestehende Bewehrung verstärkt, der Beton an einigen lokalen Stellen instandgesetzt, eine neue Abdichtung erstellt und Gussasphalt auf der Kragplatte eingebaut. Des Weiteren wird die Absturzsicherung auf 1.10 m erhöht und neue Absperrpfosten entlang der Strasse versetzt, um zu verhindern, dass Fahrzeuge das Bauwerk befahren.
- **Kanalisation / Werke**
Im Projektperimeter wird der bestehende Kanal (Baujahr 1936) ausser Betrieb genommen und ein neuer, grösserer Kanal erstellt. Im Abschnitt Schlossbergstrasse bis etwa Stützbauwerk wird ein zusätzlicher Regenabwasserkanal gebaut, so dass dieses Teilgebiet im Trennsystem entwässert wird. Das Stadtwerk erneuert ihre Wasser- und Gasleitungen sowie das EW-Trasse.

2.3 Sicherheitsaudit

Die Verkehrssicherheit wurde mit Hilfe eines Road Safety Audit gemäss VSS SN 641 722 in der Stufe Bauprojekt überprüft und nachgewiesen. Somit wurde bei der Erarbeitung des Projekts den Anliegen der Verkehrssicherheit angemessen Rechnung getragen.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Grundsätzlich wird das Projekt innerhalb der bestehenden Grenzen umgesetzt. Mit der Projektumsetzung findet eine Grenzbereinigung auf Höhe der Schlossmühle- und Schlossbergstrasse statt.

2.5 Finanzierung

Die Projektkosten für die Strassenbauarbeiten inklusive Stützbauwerk und akustischem Projekt belaufen sich auf 6.4 bis 7.2 Mio. Fr.

3. PROJEKTTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und, soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung durch den Stadtrat sowie die Projektgenehmigung durch den Kanton.

Das Projekt wird in Koordination mit den Nachbarprojekten (insbesondere Kanalerneuerung Papiermühleweg), voraussichtlich ab dem Frühling 2028, realisiert.